

2164. Quartierplan. A. Mit Eingabe vom 17. November 1909 ersucht der Stadtrat Zürich um Genehmigung des vorgelegten Quartierplanes Nr. 230 betreffend das Gebiet zwischen der Zürichbergstraße, der projektierten Kuser- und der projektierten Krähbühlstraße in Zürich V, sowie der Bau- und Niveaulinien von zwei neuen Quartierstraßen A und B.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch Beschluß des Großen Stadtrates vom 15. September 1909 und deren Ausschreibung im Tagblatt der Stadt Zürich und kantonalen Amtsblatt Nr. 78 vom 28. September 1909.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 5. November 1909 sind gegen die Vorlage keine Rekurse mehrpendent.

Die Baudirektion berichtet:

Der vorliegende Quartierplan enthält außer einigen Grenzbereinigungen Bau- und Niveaulinien von zwei neu projektierten Quartierstraßen A und B. Die Straße A verbindet, in einer totalen Länge von 117,92 m, die projektierte Kuserstraße mit der projektierten Krähbühlstraße. Sie zweigt rechtwinklig von der Kuserstraße ab, zieht sich auf 70,75 m geradlinig in nordöstlicher Richtung und mündet nach einer Richtungsänderung nach Norden ebenfalls rechtwinklig in die Krähbühlstraße ein. Vom Knick der Straße A zieht sich die zweite Quartierstraße B in südöstlicher Richtung gegen die Zürichbergstraße.

Der Baulinienabstand der Straße A beträgt 15 m, und es fallen davon auf die Straße und die beidseitigen Vorgärten je 5 m. Die Niveaulinie steigt im unteren Teilstück, das heißt von der Kuserstraße bis zum Straßenknicke innerhalb der zwei Ausrundungen von 17 m und 11,75 m auf 42 m 10⁰/₀. Das obere Teilstück steigt von der Straße B nach einer Ausrundung von 10 m auf 23,42 m 10⁰/₀; ein weiterer 12 m langer Übergang vermittelt den Anschluß an die Krähbühlstraße.

Die Baulinien der Straße B haben ebenfalls 15 m Abstand, wovon 5,5 m auf die Fahrbahn, 2,5 m auf ein südliches Trottoir, 2,5 m auf den südlichen Vorgarten und 4,5 m auf den nördlichen Vorgarten entfallen.

Die Niveaulinie fällt von der Straße A auf die ganze Länge von 125,51 m 0,6⁰/₀ gegen die Zürichbergstraße.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der vom Stadtrat Zürich vorgelegte Quartierplan Nr. 230 über das Gebiet zwischen der Zürichbergstraße, der projektierten Kuserstraße und der projektierten Krähbühlstraße in Zürich V, sowie die Bau- und Niveaulinien der darin neu projektierten Quartierstraßen A und B werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines genehmigten Exemplares der Vorlage und an die Baudirektion.